



Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Schäfer
Bezirksvertretung Vohwinkel

Es informiert Sie Herr Schroeder

E-Mail georg-
bernhard.schroeder@bv.wuppertal.de

Datum 01.06.2026

Drucks. Nr. **VO/0633/26**
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am 17.06.2026	Gremium BV Vohwinkel
-------------------------------------	--------------------------------

Vohwinkeler Fuchs als Ampelmännchen für Fußgängerampeln im Vohwinkeler Zentrum - Antrag des Vertreters der FDP

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt die Ausstattung der folgenden Fußgängerampeln mit dem Konterfei des Vohwinkeler Fuchses als Motiv der Lichtzeichen:

1. Die Ampel zwischen der Endstation der Schwebebahn und der Vohwinkeler Straße 25
2. Die Ampelübergänge am Kaiserplatz:
 - Ampel Kaiserstraße
 - Ampel Gräfrather Straße
 - Ampel Vohwinkeler Straße
 - Ampel Bahnstraße
3. Die Ampel zwischen dem Bahnhof-Vohwinkel und der Bushaltestelle Vohwinkel-Bahnhof

Unterschrift

Georg Schroeder

Begründung

Im Rahmen der mittelfristig anstehenden Bundesgartenschau und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für Vohwinkel (ISEK), soll das Zentrum Vohwinkels erneuert und verbessert werden. Hierbei ist es sinnvoll, neben der allgemeinen Stadtentwicklung auch Vohwinkels Quartieridentität mit einzubeziehen.

Der Vohwinkeler Fuchs als Wahrzeichen des Stadtteils kann hierbei auf unkomplizierte Weise in Form von eigenen lokalen Ampelmännchen im Herzen des Bezirks in den Vordergrund gestellt werden. Ähnliche Vorhaben haben sich hierbei bereits in und außerhalb von Wuppertal als erfolgreich erwiesen.

So hatte die Stadt Wuppertal im Jahr 2021 etwa an den vier Ampeln des Überwegs zum Engelsgarten (B7, Friedrich-Engels-Allee, Höhe Engelsstraße) Konterfeis verwendet. Auch in anderen Städten wie Mainz (Mainzelmännchen-Ampel) oder Solingen (Lieferfrauen-Ampel) hat sich an zentralen Orten das Konzept von besonderen standortspezifischen Ampelmännchen bewährt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Umgestaltung Fußgängerampeln ohne Auswirkungen auf den Klimaschutz.